

## Zins für Pensionsrückstellungen auf faire Basis stellen

Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank wird zunehmend zum Problem für deutsche Maschinenbauer, die sich selbst um die betriebliche Altersvorsorge ihrer Mitarbeiter kümmern. Denn die steuerliche Bewertung der Pensionsrückstellungen kann zu einem Ausweis von Scheingewinnen führen. Deren Besteuerung nimmt den Unternehmen wertvolle Liquidität, die sie dringend für Investitionen benötigen. Der Zinssatz für Pensionsrückstellungen in der Steuerbilanz muss sich stärker am Marktzins orientieren.

### Niedrigzinsphase im Handelsrecht

Deutsche Maschinen- und Anlagenbauer engagieren sich vielfältig für die betriebliche Altersvorsorge ihrer Beschäftigten. Um Verpflichtungen aus der Betriebsrente künftig nachkommen zu können, schreibt das Handelsgesetzbuch den Unternehmen vor, dass sie mehr zurücklegen müssen, wenn die Renditen sinken. Seit einer Reform im Jahr 2009 werden Pensionsrückstellungen im Handelsrecht mit einem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre bewertet. Aufgrund der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ist der Marktzins in den letzten Jahren deutlich gefallen und wird voraussichtlich noch weiter sinken. Folge: der Rückstellungsbedarf für Pensionsrückstellungen steigt – und ein Ende ist nicht absehbar.

### Falsche Bewertung im Steuerrecht

Zum Liquiditätsproblem für die Unternehmen werden die aus dem Handelsrecht resultierenden erhöhten Rückstellungen aufgrund der davon abweichenden steuerlichen Bewertung. Denn das Steuerrecht bezinst Rückstellungen nach wie vor pauschal mit sechs Prozent. Somit blendet das Steuerrecht die hohen Zuführungen in die Pensionsrückstellung aus, der zu versteuernde Gewinn bleibt unverändert hoch und damit auch die Steuerlast.

### Unternehmen geraten in Liquiditätsnot

Je höher die Pensionsverpflichtung im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto bedrohlicher wirkt sich der Liquiditätsengpass für das Unternehmen aus. Mittelständler müssen nach und nach ihre Reserven einsetzen, um die zu hohen Steuerzahlungen zu finanzieren. Das kann bis zur bilanziellen Überschuldung gehen. Gesellschafter von Personenernehmen müssen die Mittel für die Steuerzahlung aus dem Betrieb entnehmen. Schließlich fehlt den Unternehmen Geld für nötige Investitionen und zum Erhalt von Arbeitsplätzen, weil das Steuerrecht nur einen fixen Zinssatz kennt.

### KurzZahl

Wussten Sie, dass eine süddeutsche VDMA-Mitgliedsfirma bei einer Bilanzsumme von 64 Mio. Euro im Jahr 2014 Pensionsrückstellungen in Höhe von 21 Mio. Euro in der Handelsbilanz angesammelt hat? In der Steuerbilanz stehen rund 16 Mio. Euro Pensionsrückstellungen.

## Realistische Bewertung einführen

Das Grundproblem liegt in den niedrigen Zinsen, die die Pensionslasten anschwellen lassen. Durch den realitätsfernen Zinssatz im Steuerrecht wird das Problem für die Unternehmen aber noch zusätzlich verstärkt. Der Zinssatz in § 6a EStG muss näher an die Realität herangeführt werden. Dies kann auch in mehreren Stufen erfolgen. So würden zumindest weitere Liquiditätsbelastungen für die Unternehmen vermieden. Die Unternehmen könnten dann wieder in Zukunftsprojekte investieren und beispielsweise die Mitarbeiterbindung mit der betrieblichen Altersvorsorge festigen.

## Politischer Wille: Betriebsrente stärken

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass sie die Betriebsrenten auch in kleinen Unternehmen stärken möchte. Ein wesentliches Hemmnis in kleinen wie großen Unternehmen ist die realitätsfremde Bewertung der Pensionsrückstellungen im Steuerrecht. Dem politischen Willen, die betriebliche Altersvorsorge attraktiver zu gestalten, muss auch ein konsequentes Handeln folgen.

## Folgen für öffentlichen Haushalt

Die starre steuerliche Bewertung der Pensionsrückstellungen führt bei fallenden Zinsen zu ungeplanten Einnahmen für den Staatshaushalt. Aber selbst, wenn die Zinsen dauerhaft im Tief verharren, kommt es am Ende zum Ausgleich der heutigen Steuermehreinnahmen. Spätestens bei Auszahlung der Verpflichtungen, würden nicht zurückgestellte Beträge als Betriebsausgaben das steuerliche Ergebnis mindern und damit die Steuerlast senken. Es geht also darum, welche Zinsvorteile die öffentlichen Haushalte heute und in Zukunft haben, nicht aber um das endgültige Steueraufkommen. Angesichts der derzeit sprudelnden Steuereinnahmen in Deutschland ist es nur fair, die Unternehmen jetzt steuerlich für ihre Bemühungen bei der politisch gewollten betrieblichen Altersvorsorge zu entlasten.

## Fazit

Wenn, wie von der Bundesregierung gewünscht, die betriebliche Altersvorsorge eine weite Verbreitung finden soll, muss die Last für die Pensionsrückstellungen auch im Steuerrecht angemessen bilanziert werden. Eine Anpassung des Zinssatzes im Steuerrecht würde heute zu weniger Steuereinnahmen bei langfristig gleichem Steueraufkommen führen. Die Unternehmen brauchen ihre Liquidität für Investitionen, um Herausforderungen wie zum Beispiel Industrie 4.0 anzugehen.

## Kontakt

Ulrich Meißner, VDMA Steuern  
Telefon +49 69 6603-1391, E-Mail [ulrich.meissner@vdma.org](mailto:ulrich.meissner@vdma.org)

Boris Greifeneder, VDMA Hauptstadtbüro  
Telefon +49 30 306946-15, E-Mail [boris.greifeneder@vdma.org](mailto:boris.greifeneder@vdma.org)

[www.vdma.org](http://www.vdma.org)

Mehr KurzPositionen



[vdma.org/kurzpositionen](http://vdma.org/kurzpositionen)